



19

11 Veröffentlichungsnummer:

0 183 266
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85115103.5

51 Int. Cl.⁴: E 04 D 12/00

22 Anmeldetag: 28.11.85

30 Priorität: 29.11.84 DE 3443581
30.10.85 DE 3538597

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.06.86 Patentblatt 86/23

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

71 Anmelder: METZELER SCHAUM GMBH
Donaustrasse 51
D-8940 Memmingen(DE)

72 Erfinder: Diehl, Hermann
Scharhoferstrasse 46
D-6800 Mannheim 31(DE)

72 Erfinder: Baatz, Günther, Dr.
Zimmermannstrasse 2
D-8941 Buxheim(DE)

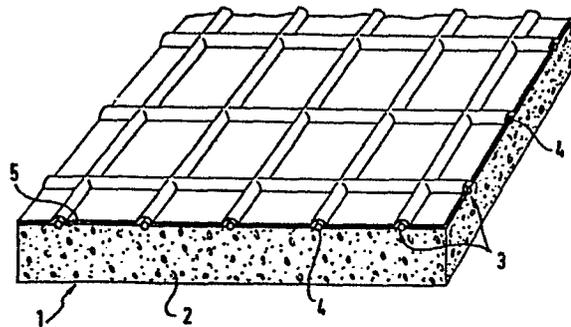
72 Erfinder: Machholz, Walter
Hölderlinstrasse 9
D-8940 Memmingen(DE)

74 Vertreter: Michelis, Theodor, Dipl.-Ing.
Gneisenaustrasse 15
D-8000 München 50(DE)

54 **Unterspannbahn für geneigte Dächer.**

57 Bei einer Unterspannbahn, die aus einer dampfdiffusionsoffenen, aber oberflächenwasserdichten Folie und einer Verstärkungsschicht besteht, ist zur Verbesserung der Diffusionsmöglichkeit und einer Erhöhung der Festigkeit erfindungsgemäß vorgesehen, daß die Folie und mit einer Verstärkungsschicht aus einem offenporigen Weichschaumstoff (2) und einer zwischen Weichschaumstoff (2) und Folie (5) angeordneten Armierung aus einem reißfesten Gittergewebe (3) versehen ist und eine diffusionsäquivalente Luftschichtdicke von 0,07 - 0,12 m aufweist.

FIG.1



1 METZELER SCHAUM GMBH
Memmingen

: ...

0183266
München, den 29.10.1985
Unser Zeichen: MS 176 b P 84 EP

5

Unterspannbahn für geneigte Dächer

Die Erfindung betrifft eine Unterspannbahn für geneigte
10 Dächer, bestehend aus einer dampfdiffusionsoffenen, aber
oberflächenwasserdichten Folie und einer Verstärkungs-
schicht.

Bei Dächern dringt unter bestimmten Wetterbedingungen
15 Feuchtigkeit der Raumluft in die Wärmedämmung ein und
kann, wenn diese aus Verschmutzungsgründen oder wegen der
Ableitung des Oberflächenwassers von oben abgedeckt ist,
durch Taupunktunterschreitung zu unerwünschten Durch-
feuchtungen und damit teilweise Verlust der wärmedämmen-
20 den Eigenschaften führen. Aus diesem Grunde war es bisher
erforderlich, stets zwischen der Wärmedämmung und einer
oberen Abdeckung einen Belüftungsraum freizulassen.

Aus der EP-A 0 046 944 ist eine Wärmedämmung eines Steil-
25 daches im Raum zwischen den Dachsparren bekannt, bei der
die als Unterspannbahn dienenden Kaschierungsbahn nur
eine geringe Wasserdampfdurchlässigkeit, d.h. einen hohen
Wasserdampfdiffusionswiderstand aufweist.

30 Demgegenüber liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe
zugrunde, eine Unterspannbahn zu schaffen, die nur einen
sehr geringen Wasserdampfdiffusionswiderstand aufweist,
die aber dennoch oberflächenwasserdicht und sehr flexibel
ist und sich den Unebenheiten des Daches bzw. der darun-
35 terliegenden Wärmedämmschicht gut anpaßt, trotzdem eine

1 ausreichende Reißfestigkeit hat und insbesondere keinen
Belüftungsraum zwischen Unterspannbahn und Dämmstoff er-
forderlich macht.

5 Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäß aus
einer Folie sowie einer damit verbundenen Verstärkungs-
schicht aus einem offenporigen Weichschaumstoff und einer
zwischen Weichschaumstoff und Folie angeordneten Armie-
10 rierung aus einem reißfesten Gittergewebe mit einer diffu-
sionsäquivalenten Luftschichtdicke von 0,07 - 0,12 mm.

Durch die Einfügung einer derartigen Armierung ist es
möglich, eine Dachbahn mit einer extrem dünnen Folie her-
zustellen, die sich trotz Regendichtheit durch hohe
15 Wasserdampfdurchlässigkeit auszeichnet. Trotz günstiger
Diffusionswerte ist die Unterspannbahn so fest, daß sie
allen auf der Baustelle vorkommenden Beanspruchungen
standhält. Durch den Schaumstoff wird darüberhinaus neben
einer guten Anpassung an die baulich bedingten Unebenhei-
20 ten des Daches eine zusätzliche Schalldämmung erzielt,
was bei einer Auflage auf wärmedämmenden Kunststoff-
schaumplatten aus Styropor, Polyurethan oder ähnlichem
besonders vorteilhaft ist.

25 Zweckmäßigerweise weist die Folie eine Dicke von
20 - 40 um, insbesondere 25 - 30 um auf und besteht aus
Polyurethan. Dabei kann die Folie auch mit einer reflek-
tierenden Oberfläche versehen sein, um Einstrahlungen zu-
rückzuwerfen und damit die Dämmung des Daches noch weiter
30 zu verbessern.

Das Gittergewebe besteht zweckmäßigerweise aus Polyester
und weist Filamente mit einem Durchmesser von 0,3 - 1 mm,
insbesondere 0,5 - 0,8 mm, sowie eine Maschenweite von
35 6 - 20 mm, insbesondere 8 - 12 mm, auf.

1

Vorteilhafterweise weist die offenporige Weichschaumschicht aus Polyäther-Polyurethan eine Dicke von 2 - 12 mm, insbesondere 4 - 8 mm, auf.

5

Um eine gute Gesamtfestigkeit zu erhalten, kann die Folie im Bereich zwischen den Filamenten einer Masche des Gittergewebes mit dem Schaumstoff zumindest teilweise verbunden sein. Besonders zweckmäßig ist es, wenn Weichschaumstoff, Gittergewebe und Folien durch Flammkaschieren miteinander verbunden sind.

10

15

Die Unterspannbahn kann dann unmittelbar auf den Dachsparren und der Zwischensparrendämmung angeordnet und durch Konterlattung befestigt sein.

20

Bei einem sparrenoberseitigen Dämmsystem aus starren Dämmplatten kann die Unterspannbahn unmittelbar auf den Dämmplatten angeordnet werden.

Anhand einer schematischen Zeichnung sind Aufbau und Funktionsweise von Ausführungsbeispielen nach der Erfindung näher erläutert. Dabei zeigen

25

Fig. 1 die perspektivische Ansicht eines Abschnittes der Unterspannbahn in vergrößertem Maßstab und

30

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht, teilweise geschnitten, der Anordnung der Unterspannbahn auf einem Steildach.

35

Wie aus Fig. 1 zu ersehen ist, besteht die Unterspannbahn 1 praktisch aus drei Schichten, nämlich der Weichschaumschicht 2, dem Gittergewebe 3 mit den Filamenten 4 sowie der abdeckenden Folie 5.

1

Die Folie 5, die zweckmäßigerweise aus Polyurethan besteht, hat eine Dicke von 20 - 40 μm , insbesondere von 25 - 30 μm . Nach DIN 53455 beträgt die Reißdehnung 550 - 600 % und die Reißfestigkeit 50 - 75 N/mm^2 . Die Wasserdampfdurchlässigkeit - gemessen nach DIN 53122 - bei 38°C und 90 % relativer Luftfeuchtigkeit beläuft sich bei einer 30 μm starken Polyätherfolie auf 350 $\text{g}/\text{m}^2\text{d}$ bzw. bei einer entsprechenden Polyätherfolie auf 900 $\text{g}/\text{m}^2\text{d}$. Gegen Oberflächenwasser ergab die Wasserdruckprüfung nach DIN 53886 Werte von über 1500 mm WS (entsprechend 165 mbar). Ferner kann die Folie mit brandhemmenden Zusatzstoffen ausgerüstet sein.

5

10

15

20

25

Die unterhalb der Folie 5 verlaufende Armierung 3 besteht aus einem Gittergewebe oder -gelege, das durch Wirken, Weben, Verflechten, Verknüpfen oder Koextrusion sich kreuzender Filamente 4 hergestellt werden kann und das mit festen oder losen Kreuzungspunkten ausgerüstet ist. Die Maschenweite beträgt 6 - 20 mm, insbesondere 8 - 12 mm. Die einzelnen Filamente 4 haben dabei eine Dicke von 0,3 - 1 mm, insbesondere 0,5 - 0,8 mm, wobei Kette oder Schuß, aber auch aus einzeln liegenden Fäden in Form von Bändchen mit einer Breite von 0,3 - 3 mm, insbesondere 0,5 - 1,5 mm ausgebildet sein können.

30

35

Als Schaumstoffbahn 2 werden vorteilhafterweise offenporige Polyäther-Polyurethan-Weichschaumstoffe mit 25 - 45 kg/m^3 , insbesondere 30 - 35 kg/m^3 Rohdichte, und einer Dicke von 2 - 12 mm, insbesondere 4 - 8 mm, verwendet, die nach DIN 53571 eine Zugfestigkeit größer als 85 kPA besitzen. Die Luftdurchlässigkeit sollte 100 - 300 $\text{l}/\text{min } 100 \text{ cm}^2$, insbesondere 160 - 200 $\text{l}/\text{min } 100 \text{ cm}^2$ bei 10 mm Wassersäulendruck und 50 mm Probendicke betragen.

1

Die drei Schichten, nämlich die Folie 5, das Gittergewebe 3 und die Schaumstoffbahn 2, werden zweckmäßigerweise durch Flammkaschieren miteinander verbunden. Dadurch werden die Filamente 4 des Gittergewebes 3 teilweise in die Schaumstoffbahn 2 eingebettet und die Folien 5 vollflächig mit dem Schaumstoff und zumindest abschnittsweise mit den Filamenten 4 des Gittergewebes 3 verklebt. Damit wird auch die Reißfestigkeit der Unterspannbahn erhöht und ein Verzug durch Falten oder Wellen erschwert.

10

Gleichzeitig wird die Diffusion des Wasserdampfes durch den ungestörten Übergangsbereich der Folien 5 zwischen Gittergewebe 3 und Schaumstoff 2 erleichtert.

15

Eine zusätzliche Erhöhung der Festigkeit ist dadurch möglich, daß die Folie 5 gereckt ist. Dies hat auch den Vorteil, daß bei Auftreten eines Feuers die Folie wegschrumpft und dadurch ein Weiterbrennen erschwert.

20

In gleicher Weise ist es auch möglich, die Filamente 4 des Gittergewebes oder -geleges 3 durch Recken in ihrer Festigkeit zu erhöhen.

25

Insgesamt kann durch eine spezielle Ausrüstung der drei Schichten der Unterspannbahn eine Schwerentflammbarkeit der Baustoffklasse B1 oder zumindest eine Baustoffklasse 2 nach DIN 4102 erreicht werden.

30

In Fig. 2 ist nunmehr ein Anwendungsbeispiel der Unterspannbahn 1 auf einem Steildach näher erläutert. Dabei ist zunächst der Zwischenraum zwischen den Dachsparren 6 in voller Höhe mit Dämmstoff 7, beispielsweise aus einer Mineralwolle, ausgefüllt. Unterseitig kann dabei noch eine Kaschierung in Form einer Metallfolie 8 als Dampfsperre aufgebracht sein. Hierfür ist aber auch eine

35

1 Schicht bzw. ein Material ausreichend, dessen diffusions-
äquivalente Luftschichtdicke lediglich 2 m beträgt. Ober-
seitig ist nunmehr auf die Dachsparren 6 und unmittelbar
auf den Dämmstoff 7 die erfindungsgemäße Unterspannbahn 1
5 aufgebracht. Diese Unterspannbahn 1 wird zweckmäßiger-
weise über eine Konterlattung 9 auf die Dachsparren 6
aufgenagelt. Es ist aber auch möglich, die Unterspannbahn
1 zunächst ohne Lattung 9 unmittelbar auf die Dachsparren
6 aufzunageln. Wegen des relativ engmaschigen Gittergewe-
.0 bes 3 werden dabei durch die im Dachhandwerk üblichen
Klammern immer einzelne Filamente erfaßt, so daß sich
eine schnelle und sichere Anbringung auch bei ungünstigen
Wetterverhältnissen, wie beispielsweise einem stärkeren
Wind, ohne weiteres möglich ist. Auf die Konterlattung 9
15 wird dann die eigentliche Lattung 10 aufgebracht, auf der
die einzelnen Dachziegel 11 festgelegt werden.

Die Unterspannbahn 1 wird dabei zweckmäßigerweise reihen-
weise von unten nach oben traufparallel verlegt, wobei je
20 nach Neigung des Daches eine entsprechende Überlappung
zweckmäßig ist. Wegen der geringen Dampfbremswirkung der
erfindungsgemäßen Unterspannbahn kann diese dann durch-
gehend über den First hinweg eingebaut werden.

25

30

35

1 METZELER SCHAUM GMBH
Memmingen

München, den 29.10.1985
Unser Zeichen: MS 176 b P 84EP

5

Patentansprüche

1. Unterspannbahn für geneigte Dächer, bestehend aus
10 einer dampfdiffusionsoffenen, aber oberflächenwasserdich-
ten Folie und einer Verstärkungsschicht, gekennzeichnet
durch eine Folie (5) sowie einer damit verbundenen Ver-
stärkungsschicht aus einem offenporigen Weichschaumstoff
15 (2) und einer zwischen Weichschaumstoff (2) und Folie (5)
angeordneten Armierung aus einem reißfesten Gittergewebe
(3) mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke von
0,07 - 0,12 m.
2. Unterspannbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
20 net, daß die Folie (5) eine Dicke von 20 - 40 µm, insbe-
sondere 25 - 30 µm, aufweist.
3. Unterspannbahn nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Folie (5) aus Polyurethan besteht.
25
4. Unterspannbahn nach einem der Ansprüche 1 - 3, da-
durch gekennzeichnet, daß die Folie (5) mit einer reflek-
tierenden Oberfläche versehen ist.
- 30 5. Unterspannbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, daß das Gittergewebe (3) aus Polyester besteht.
6. Unterspannbahn nach Anspruch 5, dadurch gekennzeich-
net, daß das Gittergewebe (3) aus Filamenten (4) mit
35 einem Durchmesser von 0,3 - 1,0 mm, insbesondere

1 0,5 - 0,8 mm, hergestellt ist und eine Maschenweite von
6 - 20 mm, insbesondere 8 - 12 mm, aufweist.

7. Unterspannbahn nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
5 net, daß die offenporige Weichschaumschicht (2) aus Poly-
ether-Polyurethan eine Dicke von 2 - 12 mm, insbesondere
4 - 8 mm, aufweist.

8. Unterspannbahn nach einem oder mehreren der Ansprüche
10 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (5) im Be-
reich zwischen den Filamenten (4) einer Masche des
Gittergewebes (3) mit dem Schaumstoff (2) zumindest teil-
weise verbunden ist.

15 9. Unterspannbahn nach Anspruch 1 - 8, dadurch gekenn-
zeichnet, daß Weichschaumstoff (2), Gittergewebe (3) und
Folie (5) durch Flammkaschieren miteinander verbunden
sind.

20 10. Unterspannbahn nach Anspruch 1 - 9, dadurch gekenn-
zeichnet, daß sie unmittelbar auf den Dachsparren (6) und
der Zwischensparren-Dämmung (7) angeordnet und durch Kon-
terlattung (9) befestigt ist.

25 11. Unterspannbahn nach Anspruch 1 - 9, dadurch gekenn-
zeichnet, daß sie bei sparrenoberseitigen Dämmsystemen
aus starren Isolierplatten unmittelbar auf den Dämm-
platten angeordnet ist.

30

35

FIG. 1

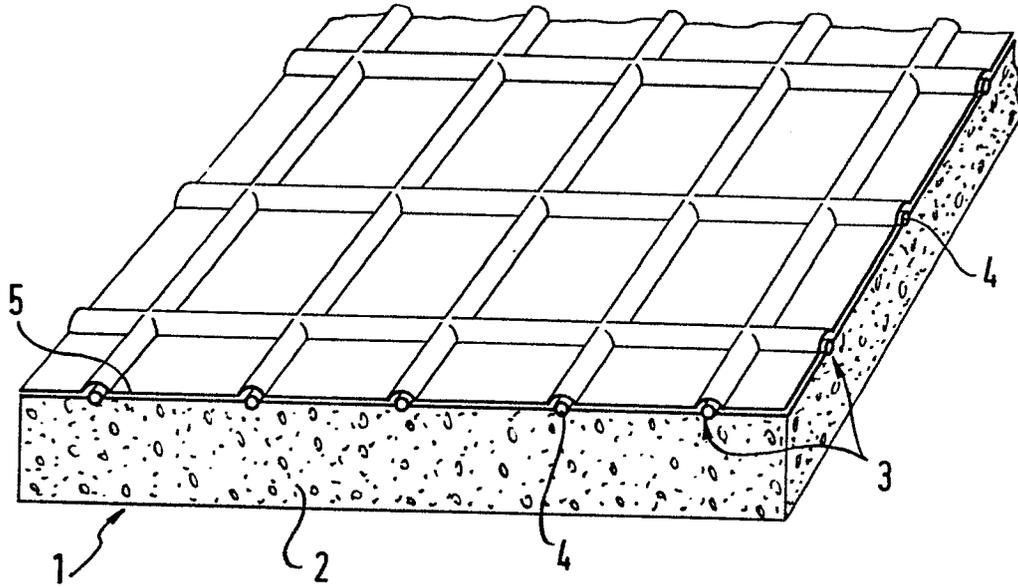


FIG. 2

